



# Hygienekonzept des Elmshorner Wanderpaddler e.V.

1. Für das vereinsbasierte Sporttreiben in Hallen
  - a. Bootsbeherrschungs- und Kentertraining im Badepark
  - b. Ausgleichssport in der Sporthalle der Friedrich-Ebert-Schule
  
2. Für Zusammenkünfte im Bootshaus (geschlossene Räume)
  - a. Versammlungen + Sitzungen
  - b. Workshops + Theorieunterrichte
  - c. Sonstige organisierte Gemeinschaftsaktivitäten

Grundlage des Hygienekonzeptes bilden der gültige Landeserlass zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV 2 sowie die SchAusnahmV des Bundes.

[Ersatzverkündung \(§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG\) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 \(in Kraft ab 22. November 2021\)](#)

Verantwortlich für die Erstellung des Konzeptes ist der Elmshorner Wanderpaddler e.V.

Die Einhaltung des Konzeptes ist von dem / der Übungsleiter\*in bzw. dem / der Veranstaltungsleiter\*in sicherzustellen.

## Allgemeines

Innerhalb geschlossener Räume (Sportstätten, Bootshaus) dürfen nur folgende Personen zur Sportausübung und -anleitung bzw. für Veranstaltungen und Sitzungen eingelassen werden:

1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
2. Kinder bis zur Einschulung,
3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Die Vorgaben gelten auch für Zuschauerinnen und Zuschauer sowie für Begleitpersonen beim Training oder bei Sportwettbewerben.



Impf-, Genesungs- und Testnachweise (mit Attest / nicht älter als 24h) sind unverzüglich beim Betreten der Räume vorzulegen. Die Identität der nachweisenden Person muss mittels eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (ab 16 Jahre) überprüft werden, sofern sie nicht persönlich bekannt ist.

Unter diesen Voraussetzungen sind eine gemeinsame Sportausübung sowie vereinsinterne Veranstaltungen ohne Begrenzung der Personenanzahl und ohne Abstand zulässig.

## Anwesenheitsliste

In jeder Trainingsstunde bzw. bei jeder Veranstaltung innerhalb geschlossener Räume ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Von allen Teilnehmern\*innen müssen Name, Adresse, Telefon oder E-Mail bekannt sein. Der Datenschutz ist beim Erfassen der Daten zu beachten.

Die Anwesenheitslisten werden von den verantwortlichen Personen gesammelt und für vier Wochen aufbewahrt.

Coronaverdachtsfälle müssen sofort den verantwortlichen Personen und den Vorsitzenden des Elmshorner Wanderpaddler e.V. gemeldet werden.

Die Anwesenheitslisten können ggf. auch durch Nutzung der Luca-App ersetzt werden.

## Hygienemaßnahmen

Bei Sportveranstaltungen gelten die Hygienevorschriften der jeweiligen Sportstätte:

- ✚ Für die Traglufthalle des Badepark Elmshorn gelten die im Internet abgedruckten bzw. im Schwimmbad ausgehängten Regeln:  
[Stadtwerke Elmshorn - 2G-Regelung \(badepark-elmshorn.de\)](http://stadtwerte-elmshorn.de)
- ✚ Für die Sporthallen der Schulen in Elmshorn gilt das von der jeweiligen Schule festgelegte Hygienekonzept.

Für alle übrigen Veranstaltungen gelten die allgemeinen Hygieneregeln:

- ✚ Enge Begegnungen von Besucherinnen und Besuchern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden reduziert;
- ✚ Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte, Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette ein;
- ✚ in geschlossenen Räumen bestehen für Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer Möglichkeiten zum Waschen oder Desinfizieren der Hände;
- ✚ Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern berührt werden, sowie Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt;
- ✚ Innenräume werden regelmäßig gelüftet.



## Sonstiges

Der Vorstand und die jeweiligen Veranstaltungs- bzw. Übungsleiter\*innen können darüber hinaus jederzeit weitere, noch enger ausgelegte Regelungen treffen, wenn die aktuelle Situation es erforderlich macht. Dies ist in der jeweiligen Ausschreibung für die entsprechende Veranstaltung im Terminkalender bzw. im Newsletter nachzulesen.

Solche weiteren Regelungen könnten sein:

- ✚ 2G+ für bestimmte Veranstaltungen
  - Zusätzlich zum Impf-/ Genesenennachweis die Vorlage eines tagesaktuellen Tests
- ✚ Festlegung einer maximalen Personenzahl für die Sportangebote
- ✚ Festlegung einer maximalen Personenzahl für andere Zusammenkünfte im Bootshaus
- ✚ Tragen einer Mund-/ Nasenbedeckung bei bestimmten Veranstaltungen

Elmshorn, 22.11.2021

Thomas Lempfert (2. Vorsitzender)